

KT-Drucks. Nr. 018/2022

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Thomas Wagner
Telefon 07031-663 1589
Telefax 07031-663 1589
t.wagner@lrabb.de

Az:

10.02.2022

Planungsstand der Ausbaumaßnahme K 1063 zwischen Aidlingen und Dätzingen - Beantwortung des Antrags der CDU Fraktion vom 14.11.2021

Anlage 1: Antrag der CDU-Fraktion vom 14.11.2021

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Kenntnisnahme

21.03.2022
öffentlich

II. Bericht

Die K 1063/K 1003 zwischen Aidlingen und Dätzingen soll gemäß Kreistagsbeschluss vom 30.04.2018 (KT-DS 075/2018) auf eine Breite von 6,5 m bzw. 6,0 m (K 1003, Abzweig nach Lehenweiler) ausgebaut werden. Die Kreisverwaltung wurde beauftragt, ein Planfeststellungsverfahren beim Regierungspräsidium Stuttgart in die Wege zu leiten.

Die Kreisverwaltung hat dem UVA am 08.03.2021 (KT-Drucks. Nr. 050/2021) berichtet. Aufgrund zusätzlicher Auflagen des Regierungspräsidiums, die aus naturschutzrechtlichen Betroffenheiten resultieren, musste die bereits geplante Straßentrasse auf einer Strecke von ca. 1,5 km verschoben werden. Die überarbeitete Straßenplanung wurde dem Amt für Straßenbau kürzlich von dem beauftragten Planungsbüro vorgelegt. Auf Grundlage des neuen

Planungsstandes muss auch die landschaftspflegerische Begleitplanung einschließlich Artenschutzbeitrag angepasst und um die zusätzlich zu untersuchenden Bereiche fortgeschrieben werden. Konkret werden die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen neu bilanziert und faunistische Untersuchungen im erweiterten Eingriffskorridor durchgeführt.

Im Zuge des Straßenbaus soll außerdem eine Fuß- und Radwegverbindung zwischen Aidlingen-Lehenweiler und dem bestehenden Würmtalradweg hergestellt werden. Der Lückenschluss wird daher kurzfristig in die Planungen einbezogen und bei der Ergänzung des Umweltfachbeitrages berücksichtigt, sodass eine Genehmigung über das Planfeststellungsverfahren erfolgen kann.

Bis spätestens zum Jahresende soll die Planfeststellung beantragt und das Planfeststellungsverfahren in die Wege geleitet werden. Sobald ein rechtskräftiger Beschluss der Planfeststellungsbehörde ergeht, kann das Amt für Straßenbau innerhalb eines Jahres die Ausführungsplanung erstellen und das Vergabeverfahren einleiten.

Eine Fortschreibung der aktuellen Kostenschätzung ist erst nach Abschluss aller Umplanungen möglich. Ein Antrag auf Förderung nach dem LGVFG wurde beim Regierungspräsidium Stuttgart für den Ausbau der K1063 bereits auf der ursprünglichen Planungsgrundlage eingereicht und muss nach Fertigstellung der Planungsunterlagen fortgeschrieben werden. Erst dann ist eine Aussage zur Förderfähigkeit zu erwarten.



Roland Bernhard